



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 24. Juni 2022, 19.00 Uhr, Gemeindebaute Rössligasse, Gemeindesaal

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2022

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2022 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2021

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zu genehmigen.

3. Rechnung 2021

Die Rechnung 2021 (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 439'990 ab. Das Budget ging von einem Minusergebnis von CHF 166'000 aus. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 88g Abs. 1 Gemeindegesetz ist eingehalten.

Die wesentlichsten Abweichungen zum Budget 2021 sind:

- Insgesamt höhere Steuereinnahmen (+ CHF 363'000)
- Geringerer Personalaufwand für Lehrpersonen (- CHF 119'000)
- Höhere Beiträge an private Haushalte aus der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (CHF + 137'000)
- Mindereinnahmen für Konzessionsgebühren Strom (- CHF 137'000. Die Konzessionseinnahmen waren ab dem 1. Januar 2021 vorgesehen. Das Konzessionsreglement trat jedoch erst ab 1. Juli 2021 in Kraft.
- Buchgewinn aus der Veräusserung ehemaliger Schulungsraum des Werkhofgebäudes (+ CHF 200'000)
- Gemeindebeitrag an Planungskosten Verlängerung Ringstrasse Nord (+ CHF 78'000)

Antrag

Die Rechnung 2021 sei zu genehmigen.

**Einladung
zur Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022**

4. Bestattungs- und Friedhofreglement

Das heutige Bestattungs- und Friedhofreglement wurde am 28. Juni 1991 von der Gemeindeversammlung genehmigt und per 5. August 1991 in Kraft gesetzt. Es entspricht in einzelnen Teilen nicht mehr den aktuellen Begebenheiten, weshalb es generell revidiert wurde.

Antrag

Das Bestattungs- und Friedhofreglement sei zu genehmigen.

5. Gesamtrevision BNO – Zusatzkredit

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016 wurde für die Gesamtrevision BNO ein Verpflichtungskredit über CHF 250'000 genehmigt.

Unser Planungsbüro Flury Planer + Ingenieure AG erwartet Mehrkosten von ca. CHF 96'000.

Folgende Themen haben zusätzlichen Aufwand verursacht:

- Zweckmässige Einzonung der Fläche des Kieswerks;
- Zonierung des Areals der Gartenbauschule in Abstimmung der Schulraumplanung der Gemeinde;
- Begleitung / Integration der Ergebnisse der Masterplanung zur Kantonsstrasse Ost in die Nutzungsplanung (insbesondere BNO)
- Überarbeitung des Gewässerraums im Hetex-Areal

Die überarbeiteten Unterlagen der BNO konnten im Frühjahr 2022 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden. Anschliessender Verfahrensschritt ist das öffentliche Mitwirkungsverfahren, welches auf Sommer / Herbst 2022 vorgesehen ist.

Antrag

Der Zusatzkredit für die Gesamtrevision der BNO über CHF 120'000 sei zu genehmigen.

6. Sanierung Regenbecken 10 Lochmatt – Verpflichtungskredit über CHF 120'000

Das Regenbecken 10 Lochmatt wurde im Jahre 1994 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Das Regenbecken wurde seither ordentlich unterhalten und befindet sich allgemein in einem guten baulichen Zustand. Jedoch sind die elektrischen Komponenten seit über 25 Jahren ununterbrochen in Betrieb und haben damit das Ende ihrer Lebenserwartung erreicht.

Antrag

Für die Sanierung des Regenbeckens 10 Lochmatt sei ein Verpflichtungskredit über CHF 120'000 zu genehmigen.

7. Verschiedenes und Umfrage

**Einladung
zur Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022**

Rechte der Stimmbürger

ANFRAGERECHT

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes und Umfrage» ausgeübt.

ANTRAGSRECHT

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

VORSCHLAGSRECHT

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

INITIATIVRECHT

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

AUSSTANDSREGELUNG

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, insbesondere bei finanziellen Folgen, so hat sie und ihr Ehegatte, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit deren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

ABSCHLIESSENDE BESCHLUSSFASSUNG

Wenn die **beschliessende Mehrheit** wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht, hat die Gemeindeversammlung über das zu behandelnde Sachgeschäft abschliessend entschieden.

FAKULTATIVES REFERENDUM

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

**Einladung
zur Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022**

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden können bis zur Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Unterlagen

Die ausführlichen Berichte und weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden stehen während der Aktenauflage ebenfalls auf www.niederlenz.ch zur Verfügung.

Als **Papierversion** können die Unterlagen auch per E-Mail (gemeindeverwaltung@niederlenz.ch) oder telefonisch (062 886 60 30) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite. Dieser ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und den Stimmzählerinnen am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

Aufgrund der erwähnten Sicherheitsvorkehrungen sind wir dankbar, wenn Sie Ihre Telefonnummer bereits zu Hause auf dem Stimmrechtsausweis vermerken.

